



Ortschaftsrat Klaffenbach

XStellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 28.06.2022
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-108/2022

mit folgendem Ergebnis behandelt:

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage
- einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- zu.**

- Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**
- einstimmig (____ Ja-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- zu:**
- Begründung:

- X** Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage
- X** einstimmig (6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)
- mehrheitlich (____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen, ____ Enthaltungen)
- ab.**
- Begründung: siehe Anhang

A. Stoppke

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)

Stadt Chemnitz • Klaffenbach • 09106 Chemnitz

An die
Fraktionen der Stadtrates Chemnitz
und
Betriebsausschuss

Dienstgebäude Klaffenbacher Hauptstraße 73
09123 Chemnitz

Datum 29. Jun. 2022

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371/2607017

Mobil 0172 3766606

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail OV-Klaffenbach@online.de

Entscheidung der OR-Klaffenbach zur B-107/2022 und B-108/2022

Der Ortschaftsrat Klaffenbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 über o.g. Beschlussvorlagen beraten und wie folgt entschieden.

Zur **B-107/2022** gibt es keine größere Diskussion, da auch wir den Einsatz vom Streusalz verringern möchten. Bei den Änderungen zum Straßenverzeichnis ist die Ortschaft nicht betroffen. Wir stimmen der Beschlussvorlage zu.

Bei der **B-108/2022** sieht die Situation anders aus.

Auf Grund der weltpolitischen Lage sind wir der Meinung, dass eine höhere Belastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden werden sollte. Es sollte keine „Maximal-Reinigung“ erfolgen, sondern eine sinnvolle „optimale Reinigung“.

Der Ortschaftsrat Klaffenbach schlägt vor, die derzeitige 2wöchige Reinigung wieder in eine 4wöchige zu ändern. Dadurch können Ressourcen, wie Dieselkraftstoff und weitere Verbrauchsmaterialien eingespart, die wir vielleicht für andere, notwendige Aufgaben (z.Bsp. Rettungsdienste) benötigen. Auch wenn das verschiedene Budget sind, so können wir diese nur einmal der Erde entnehmen.

Ausserdem hat der Zustand durch die 2wöchige Reinigung nicht augenscheinlich verbessert.



4wöchige Reinigung - Flächen des Modellversuches - 2wöchige Reinigung



Weiterhin schlagen wir vor, die Straßenreinigung auf alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chemnitz gleichmäßig zu verteilen. Jetzt zahlen nur die betroffenen Anlieger der zu reinigenden Straßen den ASR samt Overhead.

Zum Thema „Einbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen“ hat sich das Gremium wie folgt geäußert:


Es muss eine Lösung geben, dass die Landwirtschaft nicht mehr für die Straßenreinigungsbüher veranlagt wird.

Begründung:

1. Es gibt in einigen Fällen, die nur sehr schmalen Zufahrten haben aber dafür viel Frontmeter. Das gleiche gilt für die Hinterlieger-Problematik.
2. Ein Vermieter/Handwerker u.dgl. kann die Gebührenerhöhung auf den Endverbraucher umlegen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist an die Preisvorgaben der Milchindustrie gebunden.
3. Den landwirtschaftlichen Betrieben wird künftig eine höhere Bedeutung zukommen, da diese für die Versorgung der Bevölkerung zuständig sind.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihren Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Stoppke
(Ortsvorsteher)